

# LEITFADEN

Informationen und Werkzeuge zum Aufstellen von guten Richtlinien für die Arbeit gegen Gewalt, grenzüberschreitendes Verhalten, sexuelle Übergriffe in DCG nahestehenden Organisationen.





Dieser Leitfaden ist aus dem Norwegischen übersetzt und an die deutsche Rechtsprechung angepasst. Über die Webseite **[www.dcg-info.de](http://www.dcg-info.de)** können jederzeit aktuelle Informationen und Kontaktdaten angefragt werden.

## Inhalt

### **3 Gute Verhaltensweisen**

#### **Sichere und offene Kultur**

- Eine von Sicherheit geprägte Kultur
- Eine von Offenheit geprägte Kultur
- Positive Verantwortungskultur
- Sicherheit durch gesunde Grenzen
- Regeln und Vereinbarungen
- Besonders verletzbare Personen schützen
- Praktische Tipps

### **5 Kinder und Jugendliche**

#### **Von Abhängigkeit zu Geborgenheit in einer Gesellschaft**

- Erinnerungen
- Bindung – (Attachment/Bonding)
- Zugehörigkeit – (Affiliation/Bridging)
- Risiko und Hoffnung
- Voraussetzung für einen offenen und sicheren Ort für alle
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Ferienlager und Ausflüge

### **10 Verantwortung und Handlungsfähigkeit**

#### **Ehrenamtliche Mitarbeiter**

- Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- ETHISCHER STANDARD
- Vorschlag für ethische Grundsätze

### **11 Soziale Medien**

- Vertrauenswürdige Erwachsene in sozialen Medien
- Kinder und Jugendliche in sozialen Medien begleiten
- Risiken für Jugendliche im Umgang mit sozialen Medien
- Strafrecht

### **13 Handlungsfähigkeit vor Ort**

### **14 Aufdecken und Anzeigen von Übergriffen**

- Allgemein zum Aufdecken von Übergriffen
- Was kann Verdacht erregen?
- Beispielfragen, die man stellen kann, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht
- Meldung oder Verdacht eines Übergriffs in der eigenen Gemeinde

### **16 Arbeitsgruppe „Kinderschutz“**

### **17 Betreuung der Betroffenen**

- Tipps für ein Beratungsgespräch mit der/ den geschädigten Person(en) während der Bearbeitung eines Falls
- Beispielfragen, die man der geschädigten und beschuldigten Person stellen kann

### **20 Handlungsplan**

- 1. Meldephase
- 2. Aufklärungsphase
- 3. Bearbeitungsphase
- 4. Abschlussphase
- Die Zeit danach

### **22 Informationsmanagement**

- Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen
- Medien
- Informationen zum Täter

### **23 Anhang**



## **Gute Verhaltensweisen**

Diese Anleitung wurde erarbeitet, um christlichen Organisationen eine Hilfestellung beim Erarbeiten oder Aktualisieren der eigenen Richtlinien gegen sexuelle Übergriffe zu bieten.

### **Sichere und offene Kultur**

Gute Verhaltensweisen tragen zu einer sicheren und offenen Kultur bei, in der es keine Übergriffe gibt

#### **Eine von Sicherheit geprägte Kultur**

- Alle fühlen sich gut aufgehoben
- Nulltoleranz für verletzendes Verhalten jeglicher Art

#### **Eine von Sicherheit geprägte Kultur**

- Es fällt einem leicht anzusprechen, wenn man in einer Weise behandelt wird, die einem unangenehm ist
- Wenn andere von jemandem unpassend behandelt werden, berichtet man das an jemanden, der sich der Sache annimmt

### **Positive Verantwortungskultur**

Verantwortliche haben für ein respektvolles Umfeld zu sorgen, in dem verletzendes Verhalten und Übergriffe nicht vorkommen bzw. schnell aufgedeckt werden, sollten sie vorkommen. Die Verantwortlichen arbeiten aktiv daran, ein gesundes Umfeld zu fördern, in dem es ungefährlich, einfach und natürlich ist, unerwünschte Zustände anzusprechen. Die Verantwortlichen sind gute Vorbilder und erhalten

ten Anleitung und Unterstützung zu moralischer Reflektion, wie sie in ihren formellen und informellen Positionen mit ihrer Macht und ihrer Rolle umgehen.

Vor dem christlichen Hintergrund sollten Verantwortliche sich ihres Einflusses und ihrer Position äußerst bewusst sein, weil die Dimension des Glaubens – die „Überzeugungen“ von richtig und falsch – ihnen in ihrer Aufgabe viel Macht geben und damit eine Gefahr von Machtmissbrauch vorliegt.

### **Sicherheit durch gesunde Grenzen**

- Eine sichere und offene Kultur entwickelt sich, wenn man einander mit Aufmerksamkeit und Respekt gegenüber der individuellen Einzigartigkeit und den Lebensumständen des Einzelnen begegnet
- Eine sichere und offene Kultur entsteht, indem man Verhaltensweisen, die man fördern möchte, anerkennt
- Eine sichere und offene Kultur wird gestärkt, indem man konsequent auf respektvolle Art anspricht, wenn jemand gegen vereinbarte Normen und Grenzen verstößt, und dadurch, dass alle wissen, welche Konsequenzen dies nach sich zieht
- In einer sicheren und offenen Kultur ist man sich überaus im Klaren darüber, wie körperlicher Kontakt erfolgt, z.B. wie man grüßt, einander umarmt und wie sonstiger physischer Kontakt erfolgen darf
- Ein Verstoß gegen Normen kann in der Art und Weise bestehen,

wie man miteinander spricht, in der Wortwahl, unanständigen Witzen, Gefühlsausbrüchen, darin, dass man einander nicht mehr grüßt, in herablassenden Blicken, verletzenden Bemerkungen, Ausgrenzung und Mobbing

### **Regeln und Vereinbarungen**

Schriftliche Regeln und Vereinbarungen tragen zu einer sicheren und offenen Kultur bei. So wird zum Beispiel eine festgelegte Vorgehensweise, wie man gemeinsam das Risiko abwägt, inwiefern bei einer bestimmten Art von Veranstaltungen Übergriffe vorkommen können, dazu führen, dass man aufmerksam und darauf eingestellt ist, Übergriffe zu verhindern.

### **Besonders verletzbare Personen schützen**

Man muss dafür sorgen, dass alle die Erfahrung machen, dass sie sicher sind. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass es Personen mit besonderen Herausforderungen gibt – ob man dies nun konkret weiß oder nicht. Zum Beispiel gibt es vielerorts Personen, die Übergriffe erlebt haben. Hier kann man durch die Auswahl von Aktivitäten und dadurch, dass man dafür sorgt, dass genügend ihnen bekannte Erwachsene zugegen sind, Vorkeh-

rungen treffen.

### **Praktische Hinweise**

- Sprich die Gefahr von Übergriffen offen an. Sie kommen in vielen Milieus ständig vor, auch wenn sie nicht vorkommen sollten.
- Bringe Kindern und Jugendlichen bei, dass niemand etwas mit ihrem Körper machen darf, was sie selbst nicht wollen!
- Verteidige deine eigenen Grenzen und respektiere die Grenzen anderer!
- Du musst nachdrücklich protestieren, wenn etwas Verkehrtes passiert!
- Verantwortliche Leiter sollen über das Wissen, die Sprache und die Offenheit verfügen, um in guter Atmosphäre offen über Geschlecht, Sexualität und das Setzen von Grenzen zu sprechen, ohne anderen zu nahe zu treten.
- Mache die Kontrolle von Impulsen und den Umgang mit Gefühlen zum Gesprächsthema bringe dies mit dem Setzen von Grenzen in Verbindung.





## Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche sind eine Risikogruppe, sowohl im Hinblick auf das Erleben von Übergriffen als auch im Hinblick auf das Begehen von Übergriffen
- In aller Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren übernimmt man eine besondere Verantwortung, sie auf eine gute Weise zu begleiten und zu unterstützen
- Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, Kinder und Jugendliche in einer sensiblen Lebensphase zu begleiten
- Eltern oder Sorgeberechtigte sind einzubinden, wenn etwas ihre Kinder oder Jugendlichen betrifft
- Je älter Kinder oder Jugendliche werden, desto größer sollte ihr eigener Einfluss auf alles sein, was sie selbst betrifft

## Von Abhängigkeit zu Geborgenheit in einer Gesellschaft

### Erinnerungen

Unsere frühesten zwischenmenschlichen Erfahrungen bestimmen nicht nur, was sich in der Erinnerung festigt, sondern auch wie Erlebnisse sich festigen und unsere eigene „Erzählung“ unseres Lebens formen. Die Erinnerung kann man als die Art und Weise betrachten, wie unsere Wahrnehmung unsere Erfahrungen zu Vorstellungen von uns selbst in Bezug auf unser Leben und unsere Umgebung umformt.

Mit dem Heranwachsen eines Kindes beginnt die Wahrnehmung, Zusammenhänge zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft herzustellen. Es verknüpft frühere Erfahrungen mit dem soeben Erlebten und mit unseren Vorahnungen über das, was in der Zukunft geschehen wird. Unser subjektives Erleben stellt auf diese Weise die für uns wirkliche Welt her. Die Erinnerung ist also ein entscheidend wichtiger Teil des Fundaments unseres Gemüts – unsere Absichten, Beweggründe, Wünsche, Sehnsüchte, unseres Willens/Widerwillens. Innerhalb der Vorstellungen, der mentalen Modelle von uns selbst, die das Kind herstellt, werden sozusagen unsere Identität und unsere eigene Landkarte im Leben geformt.

Unsere Fähigkeit, Ereignisse und die Begegnung mit anderen zu meistern, erhält ihren Ausgangspunkt darin, wie **das Gemüt unsere Erfahrungen behandelt**. Hier zählen unsere zwischenmenschlichen Erfahrungen – vor allem die mit unseren Bezugspersonen.

Wir kommen mit einem Gehirn zur Welt, das uns die Fähigkeit gibt, die Intentionen und Absichten im Verhalten von anderen zu erfassen – und nicht nur das Geschehen selbst. Das Kind sieht und erlebt die Energie der Erwachsenen in ihrem Verhalten und wie das Verhalten wirkt.

Diese fabelhafte Fähigkeit ermöglicht dem Kind auch, sich an die Ressourcen seiner Bezugspersonen anzukoppeln und auf diese Weise lernt es und wird geprägt. Ohne diese innewohnende Fähig-

keit (Spiegelneuronen) könnte es in seiner abhängigen und schwachen Position nicht überleben. Die zwischenmenschlichen Erfahrungen, die das Kind macht, bilden mit Hilfe dieser Fähigkeit die Voraussetzung für seine Empathie oder Mentalisierung (Mindsight) – den Kern seiner sozialen Entwicklung und Teamfähigkeit.

Dieser Entwicklungsprozess ist verletzlich und abhängig von der Qualität der Fürsorge der für das Kind wichtigsten Erwachsenen. Denn die Erfahrung, wozu eine Handlung führt oder nicht führt – besonders Handlungen, die von jemandem ausgeführt werden, der für das Kind wichtig ist – wird in seinem Körper/Gehirn als eine innenwohnende Erinnerung (im Unterbewusstsein) gespeichert. Kleine Kinder sind besonders feinfühlig und hilflos gegenüber solchen Erfahrungen und entwickeln ihre mentale Lernbereitschaft dadurch, wie ihre Erinnerung die Erlebnisse aus der Begegnung mit Erwachsenen abspeichert.

### **Bindung – (Attachment/Bonding)**

Dass man das Bindungssystem im Menschen versteht, ist eine wichtige Basis dafür, wie die Kommunikation / das Zusammenspiel in Beziehungen das Gemüt beeinflussen – wie Bindung und Kommunikation die Entwicklung des Gemüts hemmen oder fördern.

Ein Kind ist abhängig und hilfsbedürftig, deshalb ist die Bindung von so entscheidender Bedeutung. Alle Kinder binden sich an Bezugspersonen, unabhängig davon wie sie behandelt werden. Das müssen sie, um zu überleben. Aber die Art und

Weise wie sie sich binden, hängt vom gefühlsmäßigen Zusammenspiel mit den Bezugspersonen ab. Wie empfindsam und aufmerksam die Bezugsperson für die Bedürfnisse des Kindes ist, spielt eine entscheidende Rolle.

Sind Eltern gegenüber dem Kind aufmerksam und für das Kind da, nehmen Anteil und haben Fürsorge, wird das Kind eine sichere Bindung entwickeln. Das bedeutet, dass sich das Kind sicher ist, dass die Eltern es beschützen werden, wenn es etwas Unsicheres oder Bedrohliches erlebt. Es ist ein gutes Zeichen für Bindung, wenn ein kleines Kind bei seiner Mama Zuflucht sucht und sich an sie klammert, wenn sich jemand Fremdes oder etwas Fremdes nähert. Für seine Sicherheit ist es auch von grundlegender Bedeutung, dass seine Bezugspersonen gut zusammenarbeiten – dem Kind zeigen, dass sie gerne zusammenarbeiten.

Ein Kind, das nicht erlebt, dass seine Bezugspersonen darauf achten, wie es ihm geht, wird eine Bindung entwickeln, die in einem entsprechenden Maß unsicher ist. Zurückgezogene, passive, geistig abwesende, abweisende, autoritäre oder unberechenbare Bezugspersonen verursachen eine unsichere Bindung. Die Aufmerksamkeit und das Verhalten eines solchen Kindes werden vom Kampf geprägt, für sich selbst zu sorgen, wo Erwachsene dies versäumt haben.

Wiederholte Erfahrungen mit wichtigen Erwachsenen werden wie oben erwähnt in unterschiedlichen Bereichen des Sinnes- und Nervensystems als „Erinnerung“ abgespei-



chert. Dies bestimmt nicht nur, was in Erinnerung bleibt, sondern bestimmt auch, wie sich die geistigen Vorstellungen des Kindes von sich selbst und seinen Möglichkeiten entwickeln werden. Die subjektive Erfahrung wird in die innewohnende Erinnerung als effektive Reaktionsfähigkeit gegenüber zukünftiger Unsicherheit einprogrammiert. Verhalten, Gefühlsleben, Wahrnehmungen, Empfindungen und Erwartungen an andere werden im Körper des Kindes verankert. Zwischenmenschliche Erfahrungen werden im „Betriebssystem“ des Kindes etabliert – bevor es sich bewusst wird, wer es selbst ist und welche Chancen es im Leben hat. Dieses „Betriebssystem“ ist bereit, in den zukünftigen Situationen aktiviert zu werden, die ein wenig der Erfahrung ähneln, die im Unterbewusstsein gespeichert ist. Das Verhalten, das auf diese Weise geprägt wird, variiert bei verschiedenen Bindungsmustern dramatisch.

### **Zugehörigkeit – (Affiliation/Bridging)**

Wenn das Kind heranwächst, entsteht das Bedürfnis nach Zugehörigkeit. Dann wird die aus den zwischenmenschlichen Erfahrungen entstandene Fähigkeit entscheidend dafür sein, wie leicht oder schwer es fällt, eine Zugehörigkeit zu Freunden und sozialen Systemen im Leben außerhalb der elterlichen Sphäre aufzubauen und zu erleben.

Die allermeisten Kinder – auch viele derer, die vielleicht mangelhafte Fürsorge erlebt haben – werden die Erfahrung machen, dass ihnen die Zugehörigkeit zu Gruppen gelingt,

dass aber ihr „Betriebssystem“ dazu neigt, krisenhaft zu reagieren, wenn Schwierigkeiten auftreten. Es ist für andere oft nicht so leicht, mit diesem Verhalten positiv umzugehen! Aber hier sind die Erwachsenen gefordert, ihre eigenen Vorurteile über das Verhalten beiseite zu legen, um sich dem Kind mit Respekt vor dem, was es braucht, nähern zu können. Hier sollte sich der Erwachsene darüber im Klaren sein, wie seine eigene Biografie (Bindungsmuster) die Begegnung mit dem Kind beeinflusst, für das er Verantwortung übernehmen soll.

Es ist wichtig, dass Erwachsene die unterschiedlichen Bindungsmuster der Kinder in der Situation verstehen und darauf reagieren können. Kinder und Jugendliche brauchen gute Erlebnisse, die ihre soziale Kompetenz verändern und weiterentwickeln und auf diese Weise neue Eindrücke von Sicherheit und sozialer Wertschätzung in ihre Erinnerung einprägen.

Eltern und andere wichtige Bezugspersonen sollten sich darüber im Klaren sein, dass ihre eigenen Kindheitserfahrungen mit wichtigen Erwachsenen großen Einfluss auf die eigenen Neigungen haben, die eigenen Kinder zu behandeln. Daher muss man sich ins Bewusstsein rufen, wie verschiedene Formen der Erinnerung und der Bindungsmuster das eigene Verhalten steuern – *ein Verhalten, dessen Änderung möglich ist, wenn man wirklich die Notwendigkeit einer Änderung erkennt.*

## Risiko und Hoffnung

Kinder, die der Vernachlässigung oder Übergriffen ausgesetzt werden, sind in hohem Maß gefährdet, im Hinblick auf ihre Entwicklung geschädigt zu werden. Selbst wenn gute Möglichkeiten zur Rehabilitation gegeben sind, haben viele Kinder ein schmerzvolles soziales Leben und eine beträchtlich eingeschränkte psychische Gesundheit vor sich, wenn sie solche Erfahrungen „im Gepäck“ haben.

Und doch ist für niemanden der Zug endgültig abgefahren! Neue überzeugende Erfahrungen, dass man wertgeschätzt wird, Fürsorge erfährt und geliebt wird, sowie überzeugende Erlebnisse, dass man nach seinen eigenen Prämissen einer attraktiven Gemeinschaft angehört, können die Genstruktur ändern!! Die eigene neurobiologische Basis, um seine Herausforderungen anders zu erleben und zu bewältigen, kann völlig umgedreht werden!

Deshalb sollten diejenigen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, mit den zugrundeliegenden Werten arbeiten und sich für das Ziel der Arbeit sensibilisieren, sowie miteinander darüber sprechen, wie man Herausforderungen bei den Aktivitäten mit den Kindern verstehen und begegnen kann.

- Jedes Kind hat einen absoluten Wert.
- Jedes Kind will, wenn es kann.
- Jedes Kind, das Mitgefühl erlebt, arbeitet mit.
- Jedes Kind, das den Sinn versteht, nimmt teil.
- Jedes Kind kann die Gemeinschaft bereichern.



<https://www.youtube.com/watch?v=rpQtPguhLzc&list=PLDCtwyPSjhlNEz4xuzxt6Tdsnyt2vCh-iB&index=2>



[https://www.youtube.com/watch?v=y4MCqFkbQXI&index=3&list=PLjED\\_wCmJ3a-vOX5C1tmq43hJlf4M\\_zoal](https://www.youtube.com/watch?v=y4MCqFkbQXI&index=3&list=PLjED_wCmJ3a-vOX5C1tmq43hJlf4M_zoal)

## Voraussetzung für einen offenen und sicheren Ort für alle

- Eine unbeschwerte Atmosphäre setzt Geborgenheit voraus
- Nulltoleranz gegenüber Mobbing und verletzendem Verhalten. Man begegnet niemandem mit Ironie und stellt niemanden bloß. Niemand wird ausgegrenzt
- Vertrauenswürdige erwachsene Verantwortliche, die klare Grenzen setzen und keine „blinden Flecken“, wo die Erwachsenen nicht merken, was vor sich geht
- Stabile Verantwortliche, auf die man sich verlassen kann, und die eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen können
- Verantwortliche, die Signale und Reaktionen aus der Gruppe auffangen und ansprechen können
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer schwierigen Erlebnisse vielleicht besonders verletzlich sind, benötigen besonders viel Geborgenheit. Fühlen sie sich unsicher, kann ihr Verhalten unruhig, gereizt oder aggressiv werden
- Man sollte sich vor Augen halten, dass jedes Kind seine individuellen Grenzen hat, wie nahe es andere an sich heranlassen kann. Die privaten Grenzen jedes Einzelnen müssen respektiert werden und von allen, so

wie sie sind, anerkannt werden. Man kann etwas Persönliches mitteilen, wenn man weiß, wo die Grenzen zum Privaten verlaufen

- Kinder und Jugendliche sollen die Freiheit erfahren, sich selbst sein zu dürfen, ohne die Grenzen anderer zu übertreten
- Was in der Gemeinschaft geschieht, ist nicht geheim, aber man ist vorsichtig damit, Dinge weiterzuerzählen, die einem anvertraut wurden

### **Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen**

- Viele werden sich bei einem persönlichen Gespräch in einem Büro hinter verschlossener Tür eher unsicher fühlen – wie „allein und ohne Fluchtweg“. Lass die Tür offen oder angelehnt. Auch ein Fenster in oder neben der Tür ist von Vorteil
- Man kann Informationen erhalten, zu deren Weitergabe man zum Wohle des Kindes oder des

Jugendlichen verpflichtet ist und kann daher keine absolute Verschwiegenheit versprechen

- Wenn ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen alleine ist, sollen andere Erwachsene davon wissen, damit keine unnötigen Spekulationen entstehen
- Sei dir des Machtgefälles bewusst, wenn du für ein Kind oder einen Jugendlichen betest oder mit ihm zusammen bist

### **Ferienlager und Ausflüge**

Ferienlager und Ausflüge sind wesentliche Elemente der Kinder- und Jugendarbeit vieler Organisationen. Sind Kinder und Jugendliche über längere Zeit ohne Eltern zusammen, können sie besonders verletzlich sein. Daher müssen die Erwachsenen in so einem Umfeld gegenüber inakzeptablem Verhalten besonders aufmerksam sein und bereit sein einzugreifen, wenn etwas schief läuft.





# Verantwortung und Handlungsfähigkeit

## Ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Vertrauenspersonen allen Alters haben eine Machtposition, die unglücklich ausgenutzt werden kann. Um Machtmissbrauch zu vermeiden, muss die Verantwortung für ehrenamtliche Mitarbeiter eindeutig geregelt sein. Es darf kein Zweifel bestehen, wer entscheidet, wer Vertrauen erhält, und wer befugt ist, jemandem Aufgaben zu entziehen. Ein wesentlicher Teil der Handlungsfähigkeit besteht darin, dass klar ist, wer die Verantwortung hat, sich darum zu kümmern, wenn Beschwerden über Mitarbeiter eingehen.

Bei einem Vertrauensbruch darf nicht in Zweifel gezogen werden können, dass man gegen die Bedingungen für die Arbeit unter Kindern und Jugendlichen verstoßen hat, und die Konsequenzen müssen abgeklärt sein.

## Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Mitarbeiter im Alter zwischen 18 und 30 Jahren benötigen gute Anleitung, um mit ihrer Führungsrolle vertraut zu werden, und um sich selbst und anderen gute Grenzen zu setzen. Nicht alle sind als ehrenamtliche Mitarbeiter geeignet.

*Auswählen neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter:*

- Hauptaugenmerk auf die Eignung
- Einführungsgespräch, bei dem Beziehungen zu anderen angesprochen werden

- Einholen von Referenzen aus früheren Tätigkeiten
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Schriftliche Regeln für Zusammenkünfte
- Schriftliche Vereinbarung
- Anleitung und Begleitung
  - *Wann erfolgen Anleitungsgespräche?*
  - *Was beinhaltet das Anleitungsgespräch?*
  - *Anleitung unter vier Augen oder in der Gruppe?*
  - *Wie oft erfolgen Anleitungsgespräche (mindestens einmal jährlich zum Start des Sommer- oder Winterhalbjahres)?*

## ETHISCHER STANDARD

Vorschlag für ethische Grundsätze

Die Organisation hat christliche Werte als Grundlage und erwartet, dass alle loyal sind und in Übereinstimmung damit arbeiten. Moralische Reflexion ist ein natürlicher Teil unserer Arbeit. Ethik ist die Lehre von Moral: gutes/schlechtes, richtiges/falsches, erlaubtes/verbotenes Verhalten. Ethische Reflexion beinhaltet, dass man gemeinsam über die Bedeutung der Werte für das Verhalten und Handeln der Mitarbeiter und die mit der Arbeit verbundenen Herausforderungen spricht. Die ethischen Regeln sollen dazu beitragen, gute Verhaltensmuster zu schaffen und verletzendes Verhalten und Übergriffe sexueller oder anderer Art zu verhindern.

### Das beinhaltet:

- Allen Menschen mit Respekt zu begegnen
- Die Machtposition zum Besten aller gebrauchen
- Zu Offenheit und Transparenz der eigenen Arbeit beizutragen
- Loyalität gegenüber dem Satzungszweck, den Entscheidungen und Beschlüssen der Organisation zu zeigen
- Achtsam mit vertraulichen Informationen umzugehen
- Dinge zu unterlassen, die unrechtmäßigen finanziellen Gewinn bringen
- Kritikwürdige Verhältnisse zu melden
- Bewusst darauf zu achten, wann und wie man sich in sozialen Medien äußert

## Soziale Medien

Soziale Medien sind eine neue Arena, in der sexuelle Übergriffe erfolgen können.

### **Vertrauenswürdige Erwachsene in sozialen Medien**

#### Sich bewusst sein:

- über die Rolle als Vorbild
- was man schreibt und postet und wer es sehen und weiterverbreiten kann
- was als verletzend oder aufdringlich empfunden werden kann
- dass es ohne die vorherige Zustimmung der Eltern nicht erlaubt ist, Informationen oder Bilder von Kindern unter 18 Jahren

zu verbreiten

**Stelle dir selbst die folgenden Fragen, bevor du etwas in einem Chatroom oder in sozialen Medien veröffentlichst:**

- Kann ich das öffentlich vertreten?
- Kann oder muss ich dafür die Verantwortung übernehmen, wenn es von den Medien aufgegriffen wird?
- Ist es aufgrund meiner Rolle sinnvoll, mich dazu zu äußern?

#### Überlege:

1. Recht (Ist es erlaubt?)
2. Ruf (Behalten wir unsere Glaubwürdigkeit?)
3. Ethik (Ist es richtig? Wie wirkt es?)
4. Identität (Stimmt es mit unseren Werten überein?)
5. Wirtschaftlichkeit (Lohnt sich das?)

### **Passt es zum Profil der Organisation?**

Als Vertrauensperson, die mit der Organisation in Verbindung gebracht wird, wird man nie als „Privatperson“ angesehen, wenn man etwas schreibt.

- Denke darüber nach, was du vermittelst und was du erreichen möchtest
- Denke genau darüber nach, was du in sozialen Medien veröffentlichst
- Bedenke, dass das, was du veröffentlichst, andere beeinflusst

- Achte darauf, dass du keine internen oder vertraulichen Informationen veröffentlichst oder solche, die der Schweigepflicht unterliegen
- Bremse rechtzeitig! Dies gilt besonders bei hitzigen Debatten!
- Sei dir der Rolle der Organisation bewusst (Satzungszweck)!

Sei ein gutes Vorbild als Führungsperson – auch online und am Smartphone.

Kinder und Jugendliche achten darauf, was Verantwortliche in sozialen Medien posten und kommentieren und ahmen deren Verhalten nach. Bitte immer (das Kind selbst und auch die Eltern) um Erlaubnis, bevor du als Verantwortlicher Bilder von Kindern oder Jugendlichen in sozialen Medien veröffentlichst. Respektiere die Antwort, wenn dies abgelehnt wird.

### **Kinder und Jugendliche im Hinblick auf soziale Medien anleiten**

Das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen verändert sich schnell. Jugendliche möchten gerne Rückzugsräume und Insider haben, die nur sie verstehen. Erwachsene können nicht verlangen, dass sie Kontrolle und Überblick über alles behalten, was die Jugendlichen am Smartphone und

in sozialen Medien tun.

Es ist wichtig, sie zu begleiten und eine Aufmerksamkeit gegen den Missbrauch von sozialen Medien zu vermitteln. Dass du ein Erwachsener bist, der Dinge klar anspricht, der nicht verurteilend und fachkundig ist, kann dazu beitragen, dass du erfährst, wenn zwischen Kindern und Jugendlichen Grenzen überschritten werden.

### **Risiken für Jugendliche im Umgang mit sozialen Medien**

- Dass sie mit jemandem in Kontakt kommen, der sie ausnutzen will
- Mobbing
- Sexuelle Erpressung, Verbreitung von intimen Bildern/ Nacktbildern
- Dass man im Internet seine Identität verbergen kann, kann dazu animieren, Gutes und Schlechtes zu teilen. Das Internet ist so ein Freiraum für Offenheit und Verletzlichkeit. Man wähnt sich leicht in einer falschen Sicherheit, die dazu verleiten kann, zu viel von sich preiszugeben
- Bilder und Videos können leicht weiterverbreitet und manipuliert werden. Was im Internet veröffentlicht wird, bleibt „ewig“ dort





- Dass man, ohne es zu wissen, gegen Gesetze verstößt. Wenn Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren ein Nacktbild von sich selbst teilen, kann dies als Verbreitung von Kinderpornografie betrachtet werden

## **Strafrecht**

§ 184 (StGB). Verbreitung pornografischer Schriften

Mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr wird bestraft wer pornografische Schriften (d.h. Texte, Bilder, Filme):

(1) einer Person unter 18 Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht

(2) an einem Ort, der Personen unter 18 Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht

(6) an einen anderen gelangen lässt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein

§ 184a – Verbreitung von pornographischen Schriften mit Gewalt

Wer pornographische Schriften, die Gewalttätigkeiten zum Gegenstand haben,

1. Verbreitet

2. Öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder

3. Herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 184b – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften

(1) Wer pornografische Schriften, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern zum Gegenstand haben (kinderpornographische Schriften), verbreitet wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Wer es unternimmt, sich den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die in Satz 1 bezeichneten Schriften besitzt.

## **Handlungsfähigkeit vor Ort**

Jede einzelne örtliche Organisation sollte einen eigenen, kurzgefassten Handlungsplan haben. Der Handlungsplan soll auf zentral beschlossene Richtlinien verweisen, nach denen man sich richtet. Dass man einen Handlungsplan gegen Übergriffe hat, trägt dazu bei, Übergriffe zu verhindern, weil man sich der Gefahr bewusster ist.

Ein Handlungsplan sollte die folgenden Punkte beinhalten:

- Regelung der Zuständigkeit, wenn es um das Vorbeugen gegen sexuelle Übergriffe und das Ergreifen von Maßnahmen geht
- Wie soll damit gearbeitet werden, gute Grundsätze zu verankern

- Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Festgelegte Vorgehensweise, wenn bei einer Veranstaltung etwas passiert
- Verweis auf Richtlinien, die beim Melden eines Übergriffs zu befolgen sind
- Informationen dazu, bei wem man sich beraten lassen sollte, wenn ein Übergriff zu bearbeiten ist

## Aufdecken und Anzeigen von Übergriffen

In Ortsgemeinden kommt man mit vielen Menschen in Kontakt. Übergriffe sind so allgegenwärtig geworden, dass man ziemlich sicher Personen begegnen wird, die Übergriffe erlebt haben und auch Personen, die Übergriffe begangen haben. Manchmal handelt es sich dabei um Übergriffe, die weiterhin im Verborgenen vor sich gehen, oder Übergriffe, die früher geschehen und noch nicht aufgedeckt sind. Bei Verdacht auf Kenntnis von Missbrauch sollte man mit der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ Kontakt aufnehmen.

### Allgemein zum Aufdecken von Übergriffen

Bei Verdacht auf Missbrauch wird zwischen Personen über und unter 18 Jahren unterschieden. Sofern nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verdächtigt werden, sollen diese in der Regel immer in die Aufdeckung des Übergriffes auf Kinder und Jugendliche involviert werden. Man sollte versuchen, die **Zustimmung** der betroffenen Person einzuholen, bevor man han-

delt, das gilt auch für Kinder und Jugendliche. In den meisten Fällen sollte man mit der gebotenen Eile, aber auch behutsam handeln, um nicht das Vertrauen der betroffenen Person zu verletzen. In dieser Phase ist es wichtig, gut zu überlegen, wen man mit Informationen versorgt. Aufklärungsmöglichkeiten können vertan und der Prozess dadurch sehr erschwert werden.

Bewährtes Vorgehen im Verdachtsfall:

- Notiere deine Beobachtungen – vertraue deinem Bauchgefühl – wage es abzuklären
- Suche Rat bei der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“
- Es besteht die Möglichkeit einen Fall bei verschiedenen Instanzen anonym zu behandeln, z. B. beim Hilfetelefon ([www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)), dem Jugendamt, etc.

### Was kann Verdacht erregen?

- Deutliche Verhaltensänderung: Die Person ist verschlossener, unselbstständiger, aggressiver, sexualisierter im Verhalten und Sprachgebrauch
- Körperliche Schmerzen
- Angst vor Personen, zu denen man vorher Vertrauen hatte, oder vor Orten, die vorher sicher waren

Beachte: Änderungen im Verhalten können ganz normal sein oder auf andere Umstände als Übergriffe zurückzuführen sein. Dennoch ist es wichtig, dem nachzugehen. Wage, das Schlimmste anzunehmen – werde lieber positiv überrascht, wenn sich herausstellt, dass

nicht Übergriffe die Ursache waren.

*Ratschläge zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Übergriff gegen Kinder und Jugendliche:*

- Frage das Kind oder den Jugendlichen direkt, ob es etwas gibt, das schwierig ist und über das er/sie/es gerne reden möchte. Zeige, dass du eine Ablehnung vertragen kannst. Deine Nachfrage kann ein wichtiger Wendepunkt für das Kind oder den Jugendlichen bedeuten
- Frage gerne noch einmal nach und zeige Gesprächsbereitschaft: Kinder und Jugendliche sollen selbst berichten dürfen, wenn sie dafür bereit sind
- Wenn ein Kind Kontakt aufnimmt, sollst du dem Kind zuhören und zeigen, dass du es ernst nimmst. Vermeide es, das Gespräch zu steuern. Wiederhole Aussagen, die das Kind macht, so dass das Kind dich ggf. korrigieren kann, wenn du etwas falsch verstanden hast. Notiere dir die Aussagen des Kindes und sonstige Wahrnehmungen nach dem Gespräch
- Sei ehrlich in Bezug auf das, was geschehen wird. Sei realistisch
- Verspreche nichts, was du nicht halten kannst – du solltest dem Kind nie Verschwiegenheit versprechen
- Stelle dich mental und emotional darauf ein, vertrauliche Mitteilungen zu erhalten
- Dialoge im Gegensatz zu Compliance-Gesprächen: Das Kind tritt entweder ehrlich/vertrauenerweckend/authentisch oder strategisch/überlegt, bedrückt/beschwert und selbstschützend auf

**Beispielfragen, die man stellen kann, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht**

- Ist etwas mit dir passiert?
- Möchtest du mir das erzählen?
- Hast du irgendwelche Schmerzen? Wo?
- Wie sind die entstanden? (wenn man Spuren am Körper entdeckt)
- Wie ist das passiert? (Wenn man zum Beispiel sieht, dass die Kleidung beschädigt ist)
- Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass Verletzungen von einer anderen Person verursacht wurden:
  - Wer hat das getan?
  - Wo ist es passiert? Wann?

**Meldung von oder Verdacht auf Übergriffe(n) in der eigenen Organisation**

- Niedrige Hemmschwelle, etwas zu melden:
  - Wenn jemand Anzeichen aufweist oder sagt, dass er Übergriffen ausgesetzt war
  - Wenn ein/e Mitarbeiter/in ein besorgniserregendes Verhalten aufweist
- Alle wissen, wem man Bescheid geben soll und welche Informationen benötigt werden
- Begleite den, der sich meldet, auf eine gute Weise
- Niederschrift der Meldung



Die Melderichtlinien gelten, wenn eine Vertrauensperson in der eigenen Organisation beschuldigt wird, Übergriffe außerhalb der Organisation begangen zu haben, zum Beispiel in der eigenen Familie. Die Melderichtlinien gelten, wenn man von Übergriffen erfährt, die früher geschehen sind, unabhängig davon, wie lange es her ist, wenn die Sache nicht aufgearbeitet wurde.

Eine Meldung kann zunächst eine kleine und überschaubare Sache betreffen. Dennoch muss sie von Anfang an korrekt gehandhabt werden, denn wenn man beginnt nachzuforschen, können weitere Meldungen über jemand von denselben Betroffenen eingehen und über Angelegenheiten, die ernster sind.

## **Arbeitsgruppe „Kinderschutz“**

Als Organisation benötigt man einen Plan, wie Übergriffe bearbeitet werden sollen, wenn ein Fall gemeldet wird und der Beschuldigte ehrenamtlicher Leiter oder Mitarbeiter ist.

Wie und wo ein gemeldeter Übergriff behandelt wird, kann von Organisation zu Organisation unterschiedlich gehandhabt werden. Es ist wichtig, dass eine verantwortliche Person für die Bearbeitung benannt wird. Dies sollte eine Person sein, die in einer Position ist, in der sie für den Beschuldigten verantwortlich ist und Befugnis hat zu entscheiden, welche Konsequenzen die Sache für den Beschuldigten bekommen soll (vorübergehend und nach einem eventuellen Urteil längerfristig). Idealerweise ist

die verantwortliche Person Teil der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“.

***Vorschlag für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“, bestehend aus 2-4 Personen:***

- Verantwortliche Leitungsperson (für ehrenamtliche Mitarbeiter verantwortlich)
- Personen mit fachlicher Kompetenz
- Personen mit Verantwortung für die Begleitung des Personals
- Personen, die Vertrauen in der/den Organisation/en haben

***Rollenverteilung innerhalb der Gruppe bei Bearbeitung eines Falls:***

- Delegiere die Verantwortung für die Betreuung der betroffenen Personen – sei dir der Gefahr der Rollenvermischung und der Befangenheit bewusst!
- Der Beistand der Betroffenen darf nie gleichzeitig der Beistand der Beschuldigten sein
- Der Beistand soll die Bedürfnisse und Interessen bestmöglich vertreten
- Wenn zu erwarten ist, dass der Fall strafrechtlich verfolgt wird, darf der Beistand des Beschuldigten niemand sein, der in einem möglichen Gerichtsverfahren als Zeuge aussagen soll
- Die für die Bearbeitung verantwortliche Person soll für keinen der Betroffenen seelsorgerische Aufgaben wahrnehmen. Überlass diese Funktionen anderen außerhalb der Arbeitsgruppe
- Die für die Bearbeitung verantwortliche Person soll bei der



Abwicklung eines Falls ausreichend Informationen einholen, um größtmögliche Klarheit in den wahren Sachverhalt zu bringen. Gute Prozesse erleichtern hier die Bearbeitung.

## Betreuung der Betroffenen

Von einem Fall können betroffen sein:

- Die durch einen Übergriff geschädigte Person
- Die beschuldigte Person
- Die Person, die den Fall meldet
- Nahestehende: Familienmitglieder, Freunde, Mitarbeiter oder weitere, zu denen die betroffene Person Vertrauen hat
- Personen innerhalb derselben Organisation wie die betroffene/n Person/en

***Bringe die betroffene Person und die beschuldigte Person nie zu einem „Mediationsgespräch“ zusammen!***

Es ist ein Unterschied, ob man betroffene Personen über oder unter

18 Jahren betreut, unter anderem weil die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einbezogen werden müssen, wenn die beschuldigte oder geschädigte Person noch keine 18 Jahre alt ist. In solchen Fällen sollte man versuchen mit der geschädigten oder beschuldigten Person abzuklären, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, bevor man diese einbindet. Die Betroffenen sollten selbst wählen dürfen, wer von den ihnen nahestehenden Personen einbezogen wird. Während der Bearbeitung einer Sache sollten die Beistände dafür sorgen, dass sie von der geschädigten und der beschuldigten Person jeweils hinreichende Einwilligungen dazu haben, die Informationen zu verwenden, die benötigt werden, um die Sache bearbeiten zu können.

Es hat sich bewährt, Gespräche mit den Betroffenen zu zweit zu führen.

### **Ratschläge für ein Beratungsgespräch mit der/den geschädigten Person/en während der Bearbeitung eines Falls**

- Die geschädigte Person muss darüber informiert werden, wer ihr Beistand ist, und an wen sie/er sich bei Fragen wenden kann
- Sorge dafür, dass der Bericht der geschädigten Person aufgeschrieben und unterschrieben wird. Wenn die geschädigte Person den Bericht nicht selbst verfassen möchte, kann dies durch den Beistand erfolgen und vom Betroffenen unterschrieben werden. Klärende Fragen zum Ereignis und zur Situation können erforderlich sein, aber hüte dich davor, dass grundlegende Annahmen/Vorurteile die Antworten beeinflussen
- Wer die Aufgabe erhält, die geschädigte Person von dem Ereignis berichten zu lassen, muss für eine von Vertrauen geprägte Gesprächsatmosphäre/ eine gute Beziehung zu der geschädigten Person sorgen
- Glaube der geschädigten Person
- Lass die geschädigte Person offen über ihre Sicht der Ereignisse berichten. Mache keine Vorgaben
- Die geschädigte Person soll ihr Einverständnis dazu geben, wer ihre Identität erfährt
- Der Beistand soll dafür sorgen, dass die geschädigte Person unaufgefordert und so schnell wie möglich alle notwendigen

Informationen zu dem Fall erhält, die nicht der Schweigepflicht unterliegen. Dazu gehört unter anderem:

- *Zeitschiene des Falls*
- *Wer den Fall bearbeitet*
- *Wer informiert wird*
- *Wie die Organisation die Schuldfrage einschätzt*
- *Was die beschuldigte Person möglicherweise eingesteht*
- *Welche Konsequenzen der Fall möglicherweise für die beschuldigte Person haben wird*
- Der geschädigten Person und den ihr nahestehenden Personen soll unmittelbar Kontakt zu Seelsorgern oder anderen fachkundigen Personen angeboten werden
- Die geschädigte Person soll regelmäßig über den Bearbeitungsstand des Falls informiert werden und erfahren, wenn die Organisation den Fall als abschließend bearbeitet betrachtet. Dies kann per Brief, Gespräch oder auf andere Weise erfolgen

### ***Ratschläge für das Gespräch mit der beschuldigten Person während der Bearbeitung eines Falls***

Solche Gespräche können dazu dienen, einen Verdacht bzw. eine Anschuldigung zu untersuchen, der/die nicht von der Polizei untersucht wird, oder nachdem die Polizei ihre Ermittlungen abgeschlossen hat. Das Gespräch wird davon geprägt sein, ob die verdächtige/ beschuldigte Person ihre Schuld vollumfänglich eingesteht oder nicht.

- Konfrontiere die betreffende



Person vor dem Gespräch nicht mit dem Verdacht/der Anschuldigung. Lass die Polizei (sofern der Fall von der Polizei untersucht wird) ihre Ermittlungen durchführen. Dies ist wichtig um zu vermeiden, dass Beweise vernichtet werden oder die geschädigte Person bedroht wird

- Der verdächtigten/beschuldigten Person soll im Lauf der Bearbeitung mitgeteilt werden, wer ihr Beistand ist, an den sie sich bei Fragen wenden kann
- Wenn ein schriftlicher Bericht der geschädigten Person vorliegt, soll der Fall gemeinsam mit dem Beistand der verdächtigten/beschuldigten Person besprochen werden
- Die Gespräche mit der verdächtigten/beschuldigten Person sollen von zwei Personen geführt werden, wovon die eine normalerweise der Beistand sein soll
- Die Einberufung der beschuldigten Person zum ersten Gespräch soll in der Regel telefonisch geschehen, wobei gleichzeitig eine schriftliche Einladung zum Gespräch verschickt wird. Die verdächtige/beschuldigte Person soll über ihr Recht informiert werden, eine nahestehende Person/einen Beisitzer mitzubringen
- Relevante Inhalte, die im ersten Gespräch abgeklärt werden sollen sind:
  - Verweis auf den Gesprächshintergrund
  - Hinweis, dass das Gespräch als Dienstgespräch zwischen der verdächtigten/beschuldigten Person und der Or-

ganisation zu betrachten ist (kein seelsorgerisches Gespräch)

- Information über die Rechte der beschuldigten Person und zum Handlungsplan, den die Organisation befolgt
- Der verdächtigten/beschuldigten Person Gelegenheit geben, ihre eigene Sichtweise der Ereignisse zu berichten. Mache keine Vorgaben und stelle keine misstrauischen oder anklagenden Fragen, beispielsweise „ob das wahr sei“
- Biete der verdächtigten/beschuldigten Person und ihr nahestehenden Personen seelsorgliche Hilfe durch jemanden außerhalb der Organisation an
- Sorge dafür, dass die Schilderung der verdächtigten/beschuldigten Person nach dem Gespräch aufgeschrieben und unterschrieben wird
- Wenn die verdächtige/beschuldigte Person den Bericht nicht selbst verfassen möchte, kann dies vom Beistand erledigt und von der verdächtigten/beschuldigten Person unterschrieben werden



### **Beispielfragen, die man der geschädigten und auch der beschuldigten Person stellen kann**

- Was ist geschehen?
- Was hast du damals gedacht, als das geschehen ist?
- Wie denkst du jetzt über das Geschehene?
- Wie ist das für dich, darüber zu sprechen?
- Hast du so etwas Ähnliches schon früher erlebt?
- Mit wem hast du darüber gesprochen? Was hast du erzählt? Wer weiß was?
- Was meinst du, wird nun geschehen – und was würdest du dir wünschen, das jetzt geschehen soll?
- Was brauchst du jetzt in der Situation, in der du dich gerade befindest?

## **Handlungsplan**

Jeder Fall ist speziell und erfordert eine eigene Einschätzung. Der Handlungsplan wird von dem/ denen angewendet, der/die die Verantwortung für die Bearbeitung solcher Fälle trägt/tragen (Arbeitsgruppe „Kinderschutz“).

### **1. Meldephase**

- Die Meldung des Falles wird entgegengenommen und dokumentiert
- Die Meldung wird niedergeschrieben und ihr Eingang gekennzeichnet
- Bei einem akuten Fall wird die Spurensicherung erwogen
- Abklären, ob die Polizei, das Jugendamt oder andere Institutionen einzuschalten sind
- Weitere zuständige Personen, z.B. die oberste verantwortliche Leitungsperson der Organisation, informieren, dass die Meldung eingegangen ist

### **2. Aufklärungsphase**

- Suche Rat, bevor du aktiv wirst
- Wenn der Angeklagte oder Geschädigte unter 18 Jahre alt ist, sind die Erziehungsberechtigten fortlaufend zu informieren
- Verschaffe dir einen Überblick über alle betroffenen Personen und den Kern der Sache
- Kläre ab, wer die Beistände für die geschädigte Person, die beschuldigte Person und andere Beteiligte sein sollen

- Informiere die geschädigte Person über die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt einzuschalten
- Bewerten, ob die Polizei hinzuzuziehen und eine Anzeige zu erstatten ist
- Erstelle einen schriftlichen Plan, was wann und in welcher Reihenfolge geschehen soll

### **3. Bearbeitungsphase**

- Die Beistände sollen die geschädigte Person, die beschuldigte Person (gegebenenfalls nach Absprache mit der Polizei) und andere Betroffene ausreichend informieren
- Die beschuldigte Person soll von ihren Aufgaben enthoben werden, bis Klarheit in der Angelegenheit vorliegt
- Gegebenenfalls Verbindung mit der Polizei halten und Einsichtnahme in die Ermittlungen beantragen
- Bringe die Tatsachen so gut wie möglich zu Papier
- Bleibe mit den Betroffenen in ständigem Kontakt
- Informiere die beschuldigte und die geschädigte Person darüber, welche professionellen Stellen Unterstützung anbieten
- Lege fest, wer gegebenenfalls gegenüber den Medien Auskunft gibt und welche Informationen bekanntgegeben werden

### **4. Abschlussphase**

- Die Arbeitsgruppe trifft sich mit den Beiständen zu einer Gesamtbeurteilung der Verhältnisse, die in der Angelegenheit

zutage getreten sind, und um darüber zu beraten, welche Konsequenzen die Sache bekommen soll

- Die Bearbeitung des Falls kann abgeschlossen werden, wenn ein rechtskräftiges Urteil und/oder ein abschließendes Ergebnis der internen Bearbeitung vorliegt
- Klärung, wie gegebenenfalls mit einer Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch umgegangen wird
- Abschlussgespräch mit der geschädigten und der beschuldigten Person / dem Täter
- Konsequenzen für die verschiedenen Beteiligten und deren Unterstützungsbedarf klären
- Beteiligte bekommen ausreichend Information über das abschließende Ergebnis
- Informiere die geschädigte Person über die Opferrechte (z.B. Entschädigung)
- Die mit der Bearbeitung betrauten Personen treffen sich zur Evaluation – was wurde getan und welche Lehren lassen sich daraus ziehen?
- Der Umfang der Evaluation ist den Erfordernissen des Falls anzupassen

### **Die Zeit danach**

- Die Protokolle und alle Dokumente zu dem Fall müssen sicher aufbewahrt werden



- Wenn der Fall aufgearbeitet wurde und ein abschließendes Ergebnis vorliegt, geht man in der Organisation in eine neue Phase über, die sich über viele Jahre erstrecken kann – es ist eine Führungsverantwortung, den Fall weiter zu betreuen
- Offenheit innerhalb einer Organisation kann dem vorbeugen, dass das Konfliktpotential zunimmt, nachdem ein Fall abgeschlossen ist
- Betreuung der Betroffenen, Möglichkeiten für einen Versöhnungsprozess abklären (wichtiger/anspruchsvoller Punkt)
- Informationen können der Schweigepflicht unterliegen, selbst wenn der Fall an die Öffentlichkeit kam
- Wäge gewissenhaft ab, wer was wissen muss und vermeide die Verbreitung von Gerüchten mit Halbwahrheiten
- Inhaltliche Details zum Fall sind selten relevant, selbst wenn die Neugierde nagt

Manchmal kann es für die Bearbeitung eines Falls notwendig sein, andere Bereiche der Organisation oder öffentliche Stellen einzubeziehen. Dann muss man klären, welche Art von Informationen man weitergibt.

## Umgang mit Informationen

### Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen

Alle schriftlichen Informationen zu dem Fall, die sensible, persönliche Daten beinhalten, müssen aus Rücksicht auf die Betroffenen vertraulich behandelt werden. Personenbezogene Daten sind laut dem Datenschutzgesetz EU-DSGVO zu schützen. Dies beinhaltet u. a., dass man vorsichtig damit sein muss, welche Informationen man per E-Mail verschickt. Man muss sicherstellen, dass Informationen sicher aufbewahrt werden, auch nachdem der Fall abgeschlossen ist.

### *Wer darf welche Informationen erhalten*

- Erstelle einen schriftlichen Plan für den Umgang mit Informationen

### Medien

- Manchmal kann es geraten sein, selbst auf die Medien zuzugehen, um Spekulationen zu vermeiden
- Bei polizeilichen Ermittlungen sollte man die Medien an die Polizei verweisen
- Die Arbeitsgruppe sollte mit dem Pressesprecher zusammenarbeiten, der den Kontakt zu den Medien übernimmt. Alle Anfragen werden an diese Person verwiesen
- Legt fest, welche Inhalte veröffentlicht werden sollen, und haltet euch konsequent daran
- Suche in anspruchsvollen Fällen Rat zum Umgang mit den Medien

### Informationen zum Täter

In Fällen, in denen die Organisation zu dem Schluss kommt, dass die beschuldigte Person nicht

mehr vertrauenswürdig ist, wird bei einem Beschäftigungsverhältnis gekündigt. Ehrenamtliche und Mitglieder mit besonderen Funktionen werden ihrer Aufgaben enthoben. Wenn kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, werden Informationen über einen Vertrauensbruch oder Mangel an Urteilsvermögen aus einem polizeilichen Führungszeugnis nicht ersichtlich sein. Die Organisation hat in solchen Fällen die ethische Pflicht, daran mitzuwirken zu verhindern, dass der Täter andernorts Vertrauensstellungen ausnutzen kann.

Dem Täter sollte im Abschlussgespräch zu Offenheit bezüglich der Sache geraten werden, wenn er oder sie Kontakt zu anderen Organisationen aufnimmt. Wenn der Täter nicht selbst darüber berichten will, können diejenigen, die den Fall bearbeitet haben, die Verantwortlichen der anderen Organisationen über den Vertrauensbruch in Kenntnis setzen. Man braucht keine Informationen über den Täter und die Angelegenheit mitzuteilen, die über das hinausgehen, was unbedingt notwendig ist. Je nach den Umständen des Falls können andere Organisationen dem Täter eingeschränktes Vertrauen einräumen und beispielsweise die Rahmenbedingungen so zurechtlegen, dass Situationen, in denen Übergriffe geschehen können, vermieden werden. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass man nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten darf. Ein Informationsaustausch kann eine gute Weise sein, den Täter und auch andere Organisationen zu schützen.

Organisationen können untereinander Abmachungen treffen, dass unter gegebenen Bedingungen ein Informationsaustausch prakti-

ziert wird. In diesem Fall muss dies aus einer schriftlichen Information hervorgehen, die der Beschäftigte oder Ehrenamtliche erhält, wenn er einen Vertrag o.ä. eingeht. Eine solche Regel kann im Vertrag erwähnt werden und etwas sein, das der Mitarbeiter/Ehrenamtliche unterschrieben hat.

Beim Einholen von Referenzen von früheren Arbeitsplätzen oder Organisationen, in denen man ehrenamtlich tätig war, ist es wichtig, Fragen so zu formulieren, dass die referenzerteilende Person die Möglichkeit erhält, über den Vertrauensbruch zu informieren, ohne dass sie etwas mitteilen muss, das der Schweigepflicht unterliegt.

### **Standardfragen**

- Würdest du dieser Person wieder Vertrauen schenken?
- Gibt es etwas, das wir über diese Person wissen sollten?

### **Anhang**

- Checkliste für eine vertrauenswürdige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Brunstad Christian Church
- Eigenerklärung für ehrenamtliche Vereinsarbeit bei DCG
- Eigenerklärung für das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen bei DCG
- Aufarbeitung sexueller Übergriffe – wenn etwas passiert ist
- Vorgehensweise bei sexuellen Übergriffen – Checkliste für die Bearbeitung
- Erarbeiten von Regeln für das Zusammensein von Kindern und Jugendlichen

## Checkliste für sichere Kinder- und Jugendarbeit bei DCG

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                   | ja                       | nein                     |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1  | Wir wählen für den Verein ganz bewusst verantwortungsvolle, vertrauenswürdige und verlässliche Funktionsträger und Leitungspersonen. Um abwägen zu können, ob die Personen für die Aufgabe geeignet sind, ziehen wir frühere Referenzen heran.                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2  | Von den Mitarbeitern (Gruppenleitern, Mentoren usw.), die Verantwortung für Kinder oder Jugendliche tragen, verlangen wir ein polizeiliches Führungszeugnis.                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3  | Wir führen allgemeine Schulungen für Mentoren durch, in denen wichtige Themen für ihre Aufgaben als Leitungspersonen und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besprochen werden.                                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4  | Für Mentoren führen wir spezielle Kurse darüber durch, wie man sexuellen Übergriffen vorbeugt und welche Maßnahmen bei Bekanntwerden von Übergriffen notwendig sind.                                                                                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5  | Wir haben ein Schulungsdokument für alle Leitungspersonen und Mentoren des Vereins erstellt.                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6  | Alle Leitungspersonen unterschreiben eine Eigenerklärung, in der beschrieben ist, welche Anforderungen wir an ihre Rolle im Verein stellen.                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7  | Unser Leitbild beinhaltet Richtlinien, wie der Verein sexuellen Übergriffen bei Veranstaltungen vorbeugt und wie Leitungspersonen darauf zu reagieren haben.                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8  | Wir informieren Mitglieder und Leiter klar und eindeutig darüber, wer ihr Ansprechpartner ist, wenn es notwendig wird, negative Erlebnisse im Verein zu melden. Wir haben Handlungsanweisungen und Richtlinien dafür, wie bei solchen Meldungen vorgegangen wird. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9  | Wir haben eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder sich spezielles Fachwissen angeeignet haben. Diese steht zur Verfügung, wenn eine Krise entsteht.                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10 | Für Vereinsmitglieder führen wir Kurse oder Gesprächsrunden durch, in denen wir Themen wie „Formen des sozialen Zusammenlebens“ und „Unser Leitbild“ aufgreifen.                                                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



# Eigenerklärung für ehrenamtliche Vereinsarbeit bei DCG

## 1. Vision für die ehrenamtliche Vereinsarbeit

In aller Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss Nulltoleranz gegenüber Gewalt, Grenzüberschreitungen und sozialem Ausgrenzen (Mobbing) bestehen.

## 2. Aufgabenbeschreibung und Verantwortungsbereich

Zum Beispiel: Mitarbeiter/in im Bibelunterricht, Leitungsaufgabe in der Sonntagsschule/Kinderstunde, Mentor/in einer Interessensgruppe (Jugendclub) usw. Verantwortungsbereiche können z.B. Sonntagsschule, Jungschar, Lernwerkstatt, Bibelunterricht, Jugendstunde usw. sein.

## 3. Zeitraum

Es kann von Vorteil sein, dass der Zeitraum vereinbart ist und dass die Vereinbarung sich darüber hinaus nicht ungeprüft verlängert.

## 4. Regeln und Richtlinien für die Arbeit

Verweis auf das, was es an Richtlinien für Ausflüge, Autofahrten, Unfallverhütung und den Gebrauch von Mobiltelefonen usw. gibt.

## 5. Abwehr- und Meldepflicht

Ehrenamtliche müssen es melden, wenn sie etwas über ein Verhältnis erfahren, das für einzelne Personen oder den Verein schädlich oder bedrohend sein kann. Der Ehrenamtliche meldet es dem für die Aktivität Verantwortlichen.

## 6. Startgespräch und begleitende Gespräche

Mit der ehrenamtlichen Person muss die für eine Aktivität verantwortliche Person ein Startgespräch führen. Des Weiteren ist es vorzusehen, dass die ehrenamtliche Person und die verantwortliche Person jährlich ein Gespräch führen.

## 7. Soziale Medien

Die ehrenamtliche Person muss einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien haben. Es ist nicht erlaubt, Bilder von Aktivitäten, an denen man als ehrenamtliche/r Mentor/in mitgewirkt hat, zu veröffentlichen, ohne dass man dies mit den Personen, die auf dem Bild leicht wiederzuerkennen sind, vorher vereinbart hat. Wenn es sich dabei um minderjährige Kinder handelt, muss man vorher die Zustimmung der Eltern einholen.

## 8. Polizeiliches Führungszeugnis/Referenzen

Für die Mitarbeit bei Aktivitäten und Unternehmungen, die für Kinder, Jugendliche und andere, die sich in einer verletzlichen Lebenssituation befinden, gedacht sind, wird entsprechend der beschlossenen Richtlinien ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Und es werden Referenzen eingeholt, aus denen ersichtlich ist, ob man von Verhältnissen weiß, die ein Hinderungsgrund dafür sein können, dass er/sie mit Menschen zusammen sein kann, die sich in einer verletzlichen Lebenssituation befinden.

Die persönlichen Verhältnisse, von denen die ehrenamtliche Person in ihrer ehrenamtlichen Aufgabe erfährt, unterliegen der Schweigepflicht.

Die ehrenamtliche Person stimmt zu, dass relevante Informationen über sie, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit betreffen, den zuständigen Verantwortlichen und Funktionsträgern im Verein mitgeteilt und mit ihnen diskutiert werden können.

---

Mitarbeiter

---

Datum

---

Verantwortlicher für  
die Aktivität

# Eigenerklärung für das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen bei DCG

Unser erklärtes Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die an unseren Aktivitäten teilnehmen, sicher sind. Daher müssen alle Ehrenamtlichen über 18 Jahre, die regelmäßig Verantwortung als Leiter oder Betreuer bei unseren Kinder- und Jugendaktivitäten übernehmen, eine Eigenerklärung für Leitungspersonen unterschreiben und ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Eigenerklärung wird unterschrieben und vom Hauptverantwortlichen aufbewahrt.

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Name                      | Geburtsdatum  |
| Straße                    |               |
| Postleitzahl und Wohnort: |               |
| E-Mail:                   | Mobiltelefon: |

- Ich verhalte mich loyal gegenüber den Werten des Vereins und respektiere die Regeln für die ehrenamtliche Mitarbeit.
- Ich will dazu beitragen, dass eine Gemeinschaft entsteht, in der Offenheit und Sicherheit gegeben sind.
- Ich habe nie ein Kind oder einen Jugendlichen einer Grenzüberschreitung oder einem Missbrauch ausgesetzt.
- Ich weiß, dass sexuelle Handlungen gegenüber Minderjährigen gesetzwidrig sind und der Polizei angezeigt werden können.
- Besteht der Verdacht eines Übergriffs, werde ich die zuständige verantwortliche Person darüber informieren.
- Ich werde meine leitende Verantwortung nicht dazu missbrauchen, jemanden auszunützen oder zu verletzen.
- Die in dieser Eigenerklärung gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Datum

# Aufarbeitung sexueller Übergriffe

## WENN ETWAS PASSIERT IST

LEITFADEN IM FALL EINER MELDUNG / EINES VERDACHTS AUF SEXUELLEN ÜBERGRIFF BEI EINER VERANSTALTUNG:

Der Hauptverantwortliche für die Aktivität hat immer diesen Leitfaden zu befolgen, wenn während einer Veranstaltung ein Übergriff passiert ist. Der Hauptverantwortliche ist direkt zu informieren, wenn eine derartige Situation entstanden ist.

Sei ruhig und geistesgegenwärtig. Zeige, dass dich die entstandene Situation nicht überfordert und du damit umzugehen weißt. Stelle sicher, dass die Geschädigten gut betreut werden.

Benachrichtige deine/n nächste/n Vorgesetzte/n sofort, damit diese/r informiert ist und sicherstellen kann, dass du über ausreichende Unterstützung verfügst.

- Wird weitere Hilfe von anderen benötigt?
- Ist eine ärztliche Betreuung erforderlich?
- Muss die Polizei informiert werden?
- Wer kümmert sich um andere Teilnehmer und Mitarbeiter?
- Wer sind die nächsten Angehörigen?

Die geschädigte Person soll bestmöglich betreut werden. Wenn die geschädigte Person unter 18 Jahre alt ist, müssen deren Erziehungsberechtigte benachrichtigt werden.

*Dies gilt nicht, wenn die Erziehungsberechtigten selbst involviert sind, oder wenn andere besondere Gründe dagegensprechen.*

Kläre die verschiedenen Beteiligten über die wesentlichen Fakten zur Situation und das weitere Vorgehen auf, sofern dies erforderlich ist.

*Gib so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig an Information weiter.*

Falls erforderlich, solltest du konkrete praktische Folgemaßnahmen in Betracht ziehen, beispielsweise einen Arztbesuch oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle für Missbrauchsfälle.

*Wenn die geschädigte Person unter 18 Jahren ist, muss dies zusammen mit seinen Erziehungsberechtigten geschehen.*

Eine geeignete Person sollte sich auf eine gute Weise um die des Übergriffs beschuldigte Person kümmern.

*Wenn die beschuldigte Person unter 18 Jahre alt ist, sollen seine Erziehungsberechtigten informiert werden.*

Weitere Betreuung, wenn die Aktivität abgeschlossen ist.

*Der nächste Vorgesetzte leitet die Sache an die Arbeitsgruppe weiter.*

Wenn man eine Meldung erhält und einen Fall bearbeiten muss, ist es in der Regel klug, sich zu beraten, und gegebenenfalls die Polizei zu kontaktieren. (Tel. 110)

# Vorgehensweise bei sexuellen Übergriffen

## CHECKLISTE FÜR DIE BEARBEITUNG

*Punkte, die von Bedeutung sein können, wenn eine Beschuldigung oder ein Verdacht auf sexuelle Übergriffe und Grenzüberschreitung zu bearbeiten ist. Die Sache soll immer von mehreren verantwortlichen Personen gemeinsam bearbeitet werden, idealerweise von einer Arbeitsgruppe. Verantwortlich ist jedoch der/die Beauftragte für Kinderschutz.*

### Meldung

- Die Meldung der Angelegenheit wird entgegengenommen
- Die Meldung wird niedergeschrieben
- Erstellen eines Protokolls mit folgendem Inhalt: Zeit, Ort, die Ereignisse, wer hat was gesagt
- Weitere zuständige Personen informieren, dass die Meldung eingegangen ist (z.B. Gemeindeleiter)

### Klärung

- Sich einen Überblick über alle beteiligten Parteien und das Wesentliche der Angelegenheit verschaffen
- Die Fachstelle wird konsultiert und wird zu folgende Punkten Stellung nehmen:
  - *Bewertung, ob die Polizei einzuschalten und Anzeige zu erstatten ist*
  - *Klärung, ob die Pflicht besteht, die Polizei/das Jugendamt zu informieren (um weiterem sexuellen Missbrauch Einhalt zu gebieten) und/oder eine Anzeige zu erstatten.*
  - *Klärung, wer der/die jeweiligen Ansprechpartner/in der geschädigten Person, der beschuldigten Person und weiterer Betroffener sein soll.*
  - *Wenn die beschuldigte Person bzw. die geschädigte Person unter 18 Jahre alt sind/ist, sind in der Regel die Erziehungsberechtigten zu informieren.*
  - *Der geschädigten Person wird ein erwachsener Beistand angeboten.*
  - *Erstellung eines schriftlichen Plans, was in der Bearbeitung wann und in welcher Reihenfolge geschehen soll und wer wofür verantwortlich ist.*

### Aufarbeitung

- Die verschiedenen Beteiligten betreuen
- Die geschädigte Person, die beschuldigte Person und andere Beteiligte (evtl. nach Abklärung mit der Fachstelle) hinreichend informieren
- Die beschuldigte Person soll von Aufgaben freigestellt werden, bis die Sache geklärt ist
- Gegebenenfalls mit der Polizei in Verbindung bleiben
- So gut wie nur möglich die Tatsachen ermitteln und niederschreiben
- Verantwortlichkeiten klären und eindeutig regeln, wer im Betreuungsteam welche Aufgaben hat
- Die beschuldigte und die geschädigte Person darüber informieren, welche professionellen Stellen Unterstützung anbieten
- Festlegen, wer gegebenenfalls gegenüber den Medien Auskunft gibt und welche Informationen bekanntgegeben werden.

### Abschluss

- Die Bearbeitung kann abgeschlossen werden, wenn ein rechtskräftiges Urteil und/oder ein abschließendes Ergebnis der internen Aufarbeitung vorliegt
- Klärung, wie gegebenenfalls mit einer Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch umgegangen wird
- Abschließendes Gespräch mit der geschädigten Person und der beschuldigten Person
- Konsequenzen für die verschiedenen Beteiligten und deren Unterstützungsbedarf klären
- Beteiligte bekommen ausreichend Information über das abschließende Ergebnis
- Für die Archivierung der Angelegenheit sorgen



# Regeln für das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten

*Es ist wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam schriftliche Verhaltensregeln für die Aktivitäten ausarbeiten, an denen sie teilnehmen. Dabei können die Regeln dem Alter der Teilnehmer angepasst werden. Man sollte das in regelmäßigen Abständen machen, damit man eine Verpflichtung und Loyalität gegenüber den Regeln erlebt. Auf diese Weise baut man eine bewusste Kultur für das Zusammensein auf. Die Regeln kann man an einem gut sichtbaren Ort aufhängen. Beim Ausarbeiten der Regeln können die Verantwortlichen als Starthilfe auf Punkte, die enthalten sein sollten, hinweisen.*

So wird's gemacht

Ziel: Sich auf gutes Verhalten einigen und auf das, was nicht erlaubt ist und darauf, was man tun soll, wenn jemand diese Grenzen nicht einhält.

## **Methode:**

**1)** Jeder schreibt einen Vorschlag für eine Regel auf einen Zettel; die Teilnehmer befestigen diese selbst an einer Tafel/Wand.

**2)** Der Verantwortliche liest alle Vorschläge für Regeln laut vor und fragt nach Regeln zu Themen, die nicht erwähnt wurden. Diese werden ergänzt.

**3)** Der Verantwortliche ordnet alle Vorschläge für Regeln thematisch unter Überschriften ein, sodass Regeln, die einander ähnlich sind, unter einer Überschrift stehen.

Beispiele/Vorschläge für Überschriften:

- Erweise Respekt
- Sag keine bösen Worte
- Nicht kratzen oder schlagen
- Auf die Verantwortlichen hören

**4)** Sind alle mit den vorgeschlagenen Regeln einverstanden? Wenn nicht ernstgemeinte Vorschläge gemacht worden sind, können diese jetzt aussortiert werden. Besteht Einigkeit darüber, dass ein Vorschlag nicht gut ist, kann dieser entfernt werden. Nun kann darüber beraten werden, welche Regeln man am wichtigsten findet und welche Formulierung am besten ist. Es ist wichtig, dass die Liste nicht zu lang wird. Eine gute Liste besteht aus 5-10 kurzen Sätzen.

**5)** Die Liste, über die man einig ist, wird niedergeschrieben und an alle verteilt. Spricht darüber, was man tut, wenn jemand gegen eine Regel verstößt.

Ein Beispiel für eine solche Liste befindet sich auf der nächsten Seite.

## Regeln für das Zusammensein

1. Keine schlechten Dinge sagen, sich nicht lustig machen oder schlecht über jemand reden .
2. Nicht kratzen oder schlagen, sondern allen mit Respekt begegnen.
3. Anweisungen der Verantwortlichen annehmen und gehorchen.
4. Sag richtig Bescheid, wenn du etwas erlebst, das nicht in Ordnung ist.
5. Alle sind pünktlich und geben Bescheid, wenn sie nicht kommen können.
6. Nulltoleranz für Mobbing, Gewalt und Übergriffe.
7. Die Sachen anderer in Ruhe lassen!
8. Alle nehmen Rücksicht und denken daran, dass sie zur Freude anderer beitragen.





**DCG**

**Die Christliche Gemeinde  
Deutschland e.V.**

Hessenhöfe 33  
89143 Blaubeuren

©2019